

Positionierung
CO₂-Abgabe und deren Auswirkungen auf den Gebäudesektor
Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle e.V.

Klimaschutz & der Gebäudesektor

Der Gebäudesektor – speziell der Bestand mit seinen 18,8 Mio. Wohngebäuden sowie 2,7 Mio. nicht-Wohngebäuden – spielt für den Klimaschutz eine zentrale Rolle, da er für rund 30 Prozent der Treibhausgasemissionen und ca. 40 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschland verantwortlich ist. Die energetische Modernisierungstätigkeit im Gebäudebereich ist aktuell viel zu gering. Um die 2050-Klimaziele im Sektor zu erreichen, ist es notwendig, den Energiebedarf des Gebäudebestandes bis zum Jahr 2050 mindestens zu halbieren und den verbleibenden Energiebedarf weitestgehend durch erneuerbare Energien zu decken.

Eine CO₂-Bepreisung kann einen Beitrag zur Steigerung der energetischen Modernisierung im Gebäudebestand leisten – jedoch nur in Kombination mit verbesserten Anreizen und Förderimpulsen. Daher gilt: Eine CO₂-Bepreisung ist kein Allheilmittel.

So hätte eine CO₂-Bepreisung in Höhe des heutigen ETS-Preises von 25 €/t folgende Auswirkungen, abhängig vom Energieträger:

Energieträger	CO ₂ -Kosten/kWh Ct/kWh	CO ₂ -Kosten/Jahr (bei 20.000 kWh/a Verbrauch)
Heizöl:	0,7 Ct/kWh	133 €/Jahr
Erdgas:	0,5 Ct/kWh	101 €/Jahr
Fernwärme:	0,0* Ct/kWh	0* €/Jahr

*Fernwärme aus Heizkraftwerken >20 MW Leistung unterliegt bereits CO₂-Bepreisung durch ETS

Diese geringen Mehrkosten verdeutlichen, dass bei politisch aktuell umsetzbaren CO₂-Kosten nur ein geringes Kostensignal gesendet würde und weiterhin kein marktwirtschaftlicher Anreiz bestünde, vermehrt in energetische Modernisierungen zu investieren. Weitere Ursachen für eine mangelnde direkte Lenkungswirkung einer solchen CO₂-Bepreisung im Gebäudesektor sind unter anderem:

Bundesverband
energieeffiziente Gebäudehülle e.V.

Friedrichstraße 95 (PB138), 10117 Berlin
T: 030 310 110 90

kontakt@buveg.de
www.buveg.de

Geschäftsführer: Jan Peter Hinrichs
Vorstandsvorsitzender: Volker Christmann
VR 35540B (Amtsgericht Charlottenburg)
St.-Nr.: 27/620/57565

Hohe Auslöseschwellen für Modernisierungsmaßnahmen: Im Gebäudebereich sind die „Auslöseschwellen“ für Investitionen in größere Energieeffizienzmaßnahmen immer noch deutlich höher, als die Bereitschaft zur Investition in kostengünstigere Einzelmaßnahmen. Letztgenannte Maßnahmen werden aber nicht ausreichen, um die Einsparziele zu erreichen. Auch unterschiedliche Haustypen erschweren geeignete Schritte: So gibt es bei Mehrfamilienhäusern oder auch Bürogebäuden meist unterschiedliche Interessen, die eine energetische Sanierung oftmals verzögern oder gar verhindern. Eine CO₂-Bepreisung würde an diesem generellen Zustand nichts ändern.

Lange Investitionszyklen: Insbesondere die Gebäudehülle hat mit ca. 30 bis 100 Jahren einen sehr langen Lebenszyklus. Investitionen in die energetische Modernisierung sind besonders wirtschaftlich, wenn diese im normalen Sanierungszyklus durchgeführt werden, d.h. gemeinsam mit ohnehin anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen.

Mieter-Vermieter-Dilemma: Während der Vermieter für Instandhaltungen und die Investitionen für Modernisierungen zuständig ist, zahlt der Mieter über die Mietnebenkosten die Energiekosten für Heizung und Warmwasser komplett. Im Ergebnis belasten höhere Energiekosten dann einseitig die Mieter. Der Anreiz für den Vermieter, Energie einzusparen, steigt aber nicht.

Politische Vorschläge

1) Das Ziel bestimmt den Weg: Lenkungswirkung entscheidend

Entscheidend ist, dass Maßnahmen die gewünschte Lenkungswirkung entfalten, um die Treibhausgasemissionen massiv zu reduzieren. Wie bereits aufgeführt, wäre dies im Rahmen einer erwartbaren anfangs geringen CO₂-Bepreisung kaum der Fall. Notwendig ist daher der Abbau von Hemmnissen und die Verbesserung von Investitionsanreizen für die energetische Modernisierung.

Zudem sprechen wir uns auch explizit gegen eine CO₂-Steuer aus, die lediglich in den Gesamthaushalt einfließen und zweckentfremdet werden würde. Dem Klimaschutz in Deutschland wäre damit nicht geholfen.

2) Klimaneutraler Gebäudesektor: Effizienz ist das Maß aller Dinge

Der Gebäudesektor ist in Deutschland für rund ein Drittel aller CO₂-Emissionen verantwortlich, darunter auch die direkten Emissionen mit rund 120 Mio. t pro Jahr (inklusive indirekte Emissionen ca. 300 Mio. t pro Jahr). Damit die Klimaneutralität des Gebäudesektors bis 2050 erreicht werden kann, müssen

Bundesverband
energieeffiziente Gebäudehülle e.V.

Friedrichstraße 95 (PB138), 10117 Berlin
T: 030 310 110 90

kontakt@buveg.de
www.buveg.de

Geschäftsführer: Jan Peter Hinrichs
Vorstandsvorsitzender: Volker Christmann
VR 35540B (Amtsgericht Charlottenburg)
St.-Nr.: 27/620/57565

durch Effizienzmaßnahmen an der Gebäudehülle und -technik der Großteil des Energiebedarfs eingespart werden, so dass der verbleibende Bedarf durch Erneuerbare gedeckt werden kann. Ein ambitioniertes Ziel, das jedoch eines verdeutlicht: Die Energieeffizienz ist *der* Schlüssel zum klimaneutralen Gebäudebestand! Nur durch den Einsatz moderner Dämmmaterialien, innovativer Fenster und Türen sowie intelligenter Verschattungssysteme wird es möglich sein, die Klimaziele zu erreichen.

3) Anreize schaffen

Die energetische Modernisierungsrate und Sanierungstiefe muss, auch unabhängig von einer CO₂-Bepreisung, signifikant verbessert werden. Dazu sind nicht nur bestehende Förder- und Anreizsysteme zu optimieren, sondern insbesondere auch endlich eine attraktive steuerliche Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung einzuführen. Gleichzeitig ist es notwendig, Hindernisse im Rahmen der Einkommensteuer (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 a; § 35 a), Gewerbesteuer (§ 9 Nr. 1 Satz 2 ff. GewStG) sowie Investitionszulage (§ 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG) abzubauen, damit das Steuerrecht nicht wie bisher Klimaschutz verhindert.

a) Förderung neu ausrichten

Die Förderung müsste auf das Ziel des klimaneutralen Gebäudebestandes und entlang des Lebenszyklus von Gebäuden ausgerichtet werden. Die bestehenden Förderinstrumente tragen diesen Umständen aber nur unzureichend Rechnung. Eine zielgerichtete Förderung, die das Gebäude als Gesamtheit betrachtet und mittels eines Sanierungsfahrplans auf die oben angesprochenen Punkte flexibel reagiert, existiert bisher nicht.

b) Individueller Sanierungsfahrplan – zum echten Förderinstrument (weiter)entwickeln

Neben der steuerlichen Abschreibbarkeit von energetischen Modernisierungsmaßnahmen könnte der „Individuelle Sanierungsfahrplan“ (iSFP) ein wirksames Instrument zur Förderung werden, um energetische Effizienzmaßnahmen an der Gebäudehülle anzureizen. Notwendig ist eine Kombinationsförderung mit Kumulationswirkung, so dass bei Durchführung mehrerer Maßnahmen aus dem iSFP eine höhere Förderung – entsprechend des erreichten Effizienzhausniveaus – erzielt werden kann.

Bundesverband
energieeffiziente Gebäudehülle e.V.

Friedrichstraße 95 (PB138), 10117 Berlin
T: 030 310 110 90

kontakt@buveg.de
www.buveg.de

Geschäftsführer: Jan Peter Hinrichs
Vorstandsvorsitzender: Volker Christmann
VR 35540B (Amtsgericht Charlottenburg)
St.-Nr.: 27/620/57565

4) Breiter gesellschaftlicher Konsens notwendig

Im Rahmen der Klimaschutzpolitik muss Grundvoraussetzung sein, neben klimapolitischen Aspekten auch die soziale und ökonomische Dimension nicht aus den Augen zu verlieren. So besteht in allen Teilen der produzierenden Industrie, zu denen sich auch die Mitglieder des BuVEG zählen, die berechtigte Sorge, dass Produktionskosten weiter steigen und Arbeitsplätze sowie heimische Wertschöpfung in Deutschland massiv gefährdet werden. Der BuVEG warnt daher ausdrücklich vor Mehrbelastungen für den Industriesektor (ETS und Nicht-ETS).

Der Politik obliegt die Verpflichtung, ausgewogene Maßnahmen einzuleiten, die zum einen durch die Mehrheit der Bevölkerung getragen werden, zum anderen auch die dringend benötigte Lenkungswirkung im Gebäudesektor für eine langfristige Dekarbonisierung beinhalten. Einnahmen infolge einer CO₂-Bepreisung müssen reinvestiert werden, um die Klimaschutzpolitik voranzutreiben.

Berlin, den 7. Juni 2019

Bundesverband
energieeffiziente Gebäudehülle e.V.

Friedrichstraße 95 (PB138), 10117 Berlin
T: 030 310 110 90

kontakt@buveg.de
www.buveg.de

Geschäftsführer: Jan Peter Hinrichs
Vorstandsvorsitzender: Volker Christmann
VR 35540B (Amtsgericht Charlottenburg)
St.-Nr.: 27/620/57565